



Gemeinde Laudenbach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 28.01.2025 im Sitzungssaal Rathaus Laudenbach.

Nummer:	GRL/001/2025	Dauer:	19:30 - 22:10 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Marcel Bauer (ab TOP 3 E)

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Marcus Weiß

Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

Verwaltung

Herr Benedikt Haas

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Sebastian Jacobaschke entschuldigt

Herr Bernd Klein entschuldigt

Herr Andreas Löffler entschuldigt

Herr Dieter Stahl entschuldigt

Herr Ralf Willert entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 10.12.2024
3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Grüngutsammelplatz - Beschlussmäßige Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung
4. Engstelle der MIL 3 - Umsetzung als dauerhafte Lösung -
Beratung und Beschlussfassung
5. CSU-Ortsverband Laudenbach – Antrag zur Geschwindigkeitsanpassung in Wohngebieten
Beratung und Beschlussfassung
6. Kommunalwahlen am 8. März 2026 - Bestellung Gemeindewahlleitung und Stellvertretung
Beratung und Beschlussfassung
7. Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg - Änderung von § 4 (Beirat), § 5 (Deckung des Finanzbedarfs), § 9 Rechnungsprüfung
Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Informationen
 - 9.1. Lärmschutz B469
 - 9.2. Lärmschutz am Friedhof
 - 9.3. Geschädigte Bäume auf dem Friedhof
 - 9.4. Unsere Grüne Glasfaser - Leonet
10. Anfragen
 - 10.1. Änderung bei Bauanträgen
 - 10.2. Räumung bei Schnee
 - 10.3. Aggressiver Schäferhund

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Herrn Benedikt Haas in seiner Funktion als Bauamtsleiter und stellvertretenden Geschäftsstellenleiter. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Herr Martin Roos. Bürgermeister Stefan Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Die fehlenden Gemeinderatsmitglieder Sebastian Jacobaschke, Bernd Klein, Andreas Löffler, Dieter Stahl und Ralf Willert sind entschuldigt. Es fehlt ferner Marcel Bauer. Gemeinderat Michael Breitenbach (CSU) erklärt, er habe soeben eine Nachricht erhalten, dass dieser später komme. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Herr Christian Wagner möchte den Sachstand zu den Themen „Glasfaser“, „Wasserversorgung“ und „Mittelschule“ wissen.

Bürgermeister Stefan Distler erwidert, dass er über das Thema „Glasfaser“ in seinen Informationen berichten wird. Zum Thema „Wasserversorgung“ ist die Vergabe für Ingenieurleistungen erfolgt, zum Thema „Mittelschule“ gibt es für die Öffentlichkeit nichts neues, Bürgermeister Stefan Distler wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dazu Informationen geben.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 10.12.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Grüngutsammelplatz - Beschlussmäßige Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.09.2024 hat der Gemeinderat Laudenbach die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grüngutsammelplatzes zum „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und parallel hierzu die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 09.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024 statt.

Aus der Bürgerschaft wurden während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Folgende Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen hierbei ein:

Landratsamt Miltenberg

A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Mit der oben genannten Änderung des Bebauungsplanes besteht aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Räumliche Zuordnung

Der für die Darstellung des von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffenen Bereichs gewählte Kartenausschnitt enthält Flurstücksangaben, die nicht mehr aktuell sind, und lässt für sich genommen und ohne Weiteres keine räumliche Zuordnung zu.

Wir empfehlen im Planausschnitt die aktuelle Flurstücksnummer im Bereich der Änderung zu ergänzen.

Planlegende

Der gewählte Kartenausschnitt enthält außerhalb des Geltungsbereichs der gegenständlichen Änderung mehrere Planzeichen, die in der Planlegende nur teilweise erklärt werden. So fehlt es in der Planlegende zum Beispiel an einer Erläuterung für die im nördlichen Bereich dargestellte Wohnbaufläche sowie die land- und forstwirtschaftliche Fläche in der direkten Umgebung. Demgegenüber wird in der Planlegende eine Biotopfläche erläutert, die im Kartenausschnitt nicht zu erkennen ist.

Wir bitten darum, die Darstellungen in Planteil und Planlegende aufeinander abzustimmen und entsprechend zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt, die aktuellen Flurstücksnummern im Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Darstellungen in Planteil und Planlegende aufeinander abzustimmen und zu ergänzen.

Einstimmig beschlossen.

B) Natur- und Landschaftsschutz

Im Rahmen der Baugenehmigung wurde festgelegt, dass der für den Eingriff in die Gehölzbestände des Biotops (B 6221/75.02) erforderliche Ausgleich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und durchzuführen ist. Dies ist bislang noch nicht erfolgt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind daher zeitnah mit der unteren Naturschutzbehörde (Herrn Brand) abzustimmen und durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zeitnah mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

C) Immissionsschutz

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Laudenbach (Stand 18. Juni 2024) sieht die Umwidmung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportanlage“ in ein Sonstiges Sondergebiet „SO“ Grüngutsammelplatz vor. Das Plangebiet der Änderung liegt ca. 250 m südlich des Bauungsrandes der Gemeinde Laudenbach und grenzt an die Sportanlage an. Das Änderungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1903 und hat eine Größe von ca. 1.890 m².

Im Rahmen des parallelen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den Grüngutsammelplatz Laudenbach, Az. 41-8240-121-2/23, wurde in einer vorläufigen Stellungnahme das Vorhaben immissionsschutzfachlich beurteilt.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ergeben sich keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

D) Bodenschutz

Im Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Grüngutsammelplatz" in Laudenbach liegt die Teilfläche des Grundstücks mit der Fl. Nr. 1903 der Gemarkung Laudenbach. Das vorgenannte Grundstück ist nicht im bayerischen Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG als Altlast oder schädliche Bodenveränderung verzeichnet. Auch darüber hinaus liegen uns keine Informationen vor, dass sich auf dem besagten Grundstück eine Altlast oder eine schädliche Bodenveränderung befindet.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ in Laudenbach keine Bedenken.

Gemeinderatsmitglied Marcel Bauer betritt den Raum (19:42 Uhr).

E) Wasserschutz

Wasserrechtliche Tatbestände sind aufgrund der vorgelegten Planunterlagen nicht ersichtlich.

F) Denkmalschutz

Im Bereich der Flächennutzungsplanänderung überliefert die Uraufnahme von 1844 an dieser Stelle den Flurnamen „Juden Kirchhof“. Dies könnte ein Hinweis auf eine ehem. Jüdische Begräbnisstätte sein und muss im Vorfeld etwaiger Erdarbeiten in jedem Fall geprüft werden.

Aus Sicht der Bodendenkmalpflege handelt es sich damit nach aktuellem Kenntnissstand um eine Denkmalvermutung gemäß Art. 7 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG).

Bodeneingriffe jeglicher Art bedürfen damit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.

Da der Grüngutsammelplatz bereits besteht und durch die Änderung des Flächennutzungsplans vorerst keine weiteren Bauvorhaben absehbar sind, bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans aus Sicht der Bodendenkmalpflege nach derzeitigem Kenntnisstand keine Einwände. Wir empfehlen in diesem Fall die eigentlich unübliche Übernahme des Hinweises auf die Denkmalvermutung in die Begründung der Planung. Auch die Übernahme des Hinweises auf Art. 7 BayDSchG ist in diesem Fall empfehlenswert:

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt, den Hinweis auf die Denkmalvermutung auf eine ehemalige Jüdische Begräbnisstätte auf dem Grüngutsammelplatz in die Begründung der Planung aufzunehmen. Ebenso soll die Übernahme des Hinweises auf Art. 7 BayDSchG erfolgen.

Einstimmig beschlossen.

G) Brandschutz

Folgende Stellungnahme wurde bereits am 16. Januar 2023 im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens abgegeben und behält weiterhin ihre Gültigkeit:

„Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle bezieht sich ausschließlich auf die Belange des abwehrenden Brandschutzes.

Die Feuerwehr Laudenbach verfügt über ein LF8/6 als einziges wasserführendes Fahrzeug, mit 600l Löschwasser, der nächstgelegene Unterflurhydrant befindet sich im Umkreis von 300m zum Grüngutplatz.

Krautige Abfälle müssen so gelagert werden, dass eine Selbstentzündung durch Gärprozesse möglichst vermieden, jedoch auch im Ereignisfall eine Brandausbreitung durch Abstand zum Wald sicher verhindert wird. Da in den vergangenen Jahren die Waldbrandgefahr signifikant zugenommen hat, kann dies durch regelmäßiges Freischneiden um den Platz und Einhaltung der Abstände zu Bewuchs in der Regel gewährleistet werden.

Alle Bewegungsflächen müssen für Fahrzeuge mit einer Achslast von mindestens 10t ausgelegt sein. Auf weitere Auflagen wird, bei Einhaltung der gängigen Vorschriften verzichtet, vorangegangene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.“

Von Seiten des abwehrenden Brandschutzes werden derzeit keine weiteren Anforderungen gestellt.

H) Gesundheitsamtliche Belange

Das Gesundheitsamt hat die vorgelegten Antragsunterlagen auf Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ Gemeinde Laudenbach geprüft und ist unter Beachtung nachstehender Bedingungen und Auflagen mit der Änderung einverstanden:

- *Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die gültigen Rechtsvorschriften sind zu beachten.*
- *Trinkwasserschutzgebiete sind nach den Antragsunterlagen von dieser Maßnahme nicht betroffen.*

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Laudенbach nimmt die Hinweise unter den Buchstaben C), D), E), G) und H) zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Abwasserbeseitigung/Niederschlagswasser

Die Angaben zur Entwässerung der Fläche sind widersprüchlich. Unter Punkt 1 wird aufgeführt, dass für die Entwässerung ein Anschluss an die Kanalisation erfolgen soll. Unter Punkt 4.2

„Niederschlagswasser“ soll das anfallende Niederschlagswasser breitflächig versickern?

Wir weisen darauf hin, dass eine geregelte Entwässerung/Abwasserentsorgung Grundvoraussetzung für die Aufstellung von Flächennutzungs- sowie Bebauungsplänen ist.

Die Entwässerung hat nach den einschlägigen Regelwerken zu erfolgen. Wir verwiesen hierzu explizit auf das LfU Merkblatt 4.5/5.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind noch Ergänzungen im weiteren Verfahren notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Anschluss an die Kanalisation ist laut Technischen Bauamt (Tiefbau) nicht möglich. Die krautigen Abfälle werden in dichten Containern gelagert, um eine Versickerung durch unreines Abwasser zu verhindern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Laudенbach nimmt den Hinweis auf eine geregelte Entwässerung/Abwasserentsorgung zur Kenntnis. Die Angaben zur Entwässerung der Fläche des Grüngutsammelplatzes werden entsprechend angepasst.

Einstimmig beschlossen.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg, Außenstelle Klingenberg a. Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung nimmt das ADBV wie folgt Stellung:

1. Das basierende Kartenmaterial entspricht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskataster vom Oktober 2024.

2. Wir weisen darauf hin, dass bei allen Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (z.B. Digitale Flurkarte oder Luftbild) aus Lizenz- und Nutzungsrechtlichen Gründen der Copyrightvermerk anzubringen ist.

3. Wir weisen darauf hin, dass Flurstück 1903 nur teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt. Um hier eine genaue Fläche zu erhalten, wäre eine Vermessung nötig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Laudенbach nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Zum jetzigen Stand sind keine Bodendenkmäler im Bereich der o.g. Planung nachgewiesen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Uraufnahme von 1844 an dieser Stelle den Flurnamen „Juden Kirchhof“ überliefert (siehe Screenshot im Anhang dieses Schreibens). Dies könnte ein Hinweis auf eine ehem. Jüdische Begräbnisstätte sein und muss im Vorfeld etwaiger Erdarbeiten in jedem Fall geprüft werden. Aus Sicht der Bodendenkmalpflege handelt es sich damit nach aktuellem Kenntnisstand um eine Denkmalvermutung gem. Art. 7 BayDSchG. Bodeneingriffe jeglicher Art bedürfen damit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Sollte es sich tatsächlich um einen bislang unbekanntem jüdischen Friedhof handeln, so sind voraussichtlich weitere Belange als die der Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen.

Da der Grüngutsammelplatz bereits besteht und durch die Änderung des Flächennutzungsplans vorerst keine weiteren Bauvorhaben absehbar sind, bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans aus Sicht der Bodendenkmalpflege nach derzeitigem Kenntnisstand keine Einwände. Wir empfehlen in diesem Fall die eigentlich unübliche Übernahme des Hinweises auf die Denkmalvermutung in die Begründung der Planung. Auch die Übernahme des Hinweises auf Art. 7 BayDSchG ist in diesem Fall empfehlenswert:

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG.

Da die Uraufnahme bereits nur noch den Flurnamen kennt, dürfte es sich um einen deutlich älteren, womöglich frühneuzeitlichen Friedhof handeln, der im 19. Jahrhundert wohl nicht mehr genutzt wurde. Sollten der Gemeinde weitere Informationen zu einem möglichen Bestattungsplatz einer ehemaligen jüdischen Gemeinde in Laudenbach vorliegen, könnten diese bei der Verifizierung der Vermutung und genauen Lokalisierung derselben möglicherweise behilflich sein. Wir bitten um entsprechende Mitteilung.

Beratung:

Herr Michael Breitenbach (DU) hat eine Frage zum Punkt „Gärungsprozesse“. Er fasst zusammen, dass die Gärungsprozesse nur entstehen, sobald alles vom Häcksler zerkleinert wurde und auf einen Haufen zusammengetragen wurde. Danach kann man beobachten, dass es aus dem Haufen schwelt. Herr Michael Breitenbach (DU) möchte wissen, ob die Temperatur im Schwelkörper mal gemessen wurde.

Bürgermeister Stefan Distler erwidert, dass dies noch nicht gemacht wurde. Der gehäckselte Haufen wird aber dort gelagert, wo nichts Brennbares in der Nähe ist.

Bürgermeister Stefan Distler ergänzt zum letzten Punkt „Denkmalpflege“, dass Herr Gerhard Lang über das jüdische Leben in der Gemeinde Laudenbach geforscht hat und eine Vortragsreihe gehalten hat, die Bürgermeister Stefan Distler besucht hat. In seinem Vortrag hat Herr Gerhard Lang berichtet, dass es vor Jahren einen Streit zwischen der jüdischen Gemeinde Laudenbach und der jüdischen Gemeinde Kleinheubach gab. Jüdische Bestattungen fanden immer in Kleinheubach statt. Aufgrund des Streites hatten die Laudenbacher Juden angefangen, im Bereich des Grüngutsammelplatzes Grundstücke aufzukaufen, um die Bestattungen in Laudenbach machen zu können. Da hat dann der Fürst von Löwenstein ein Machtwort gesprochen und um Einigung zwischen den jüdischen Gemeinden gebeten. Dem haben die Gemeinden entsprochen. Deshalb hat es in Laudenbach nie jüdische Begräbnisse gegeben. Herr Gerhard Lang wird hierzu eine Stellungnahme machen.

Herr Daniel Gruß stellt fest, dass für diese leichte Änderung ein Riesenaufwand betrieben wird, bei dem so viele Ämter eingesetzt werden müssen, was für ihn beschämend ist.

Bürgermeister Stefan Distler merkt an, dass dies die gesetzliche Lage ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Laudenbach nimmt den Hinweis des Bayerischen Landesamtes zur Denkmalvermutung auf der Fläche des Grüngutsammelplatzes zur Kenntnis. Der Hinweis auf eine ehem. Jüdische Begräbnisstätte wird mit einer Stellungnahme des Heimat- und Geschichtsvereins überprüft.

keine Bedenken äußerten: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
Regierung von Oberfranken, Bergamt
Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain
Stadt Miltenberg
Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft
Landratsamt Miltenberg - Straßenverkehrsbehörde
Stadt Klingenberg a.Main

keine Stellungnahme von: Markt Kleinheubach
Gemeinde Rüdenu
Müllumladestation Erlenbach

Einstimmig beschlossen

4 Engstelle der MIL 3 - Umsetzung als dauerhafte Lösung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 wurde eine provisorische Engstelle an der MIL 3 geschaffen. Seitdem sind die Schäden im Kreuzungsbereich merklich zurückgegangen.

Als Alternative zur Engstelle wurde geprüft, ein Teil des Grundstücks Odenwaldstraße 2 einzubringen, um die Straße zu verbreitern und das Abbiegen zu erleichtern. In den Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer konnte jedoch keine Einigung erzielt werden.

Herr Zinke vom Staatlichen Bauamt hat in der Gemeinderatsitzung vom 18.10.2022 bereits signalisiert, dass die Engstelle eine dauerhafte Lösung sein könnte. Hierfür ist ein Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Beratung:

Herr Marcel Bauer ist gegen eine dauerhafte Lösung. Er ist der Meinung, dass die Engstelle eine sehr gefährliche Stelle ist. Unterstützend zu seiner Meinung hat er Fotos mitgebracht, die er geschossen hat. Er plädiert für eine andere Lösung, möglichst mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oder sogar noch niedriger.

Bürgermeister Stefan Distler erklärt, dass für eine Geschwindigkeitsbegrenzung der Kreis zuständig ist, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

Es werden verschiedene Lösungsvorschläge kundgetan, wie die Stelle, an der aktuell die Engstelle ist, sicherer gestaltet werden könnte. Außerdem wird für eine Geschwindigkeitsbegrenzung plädiert, die man evtl. auch zeitlich begrenzen könnte, um den Weg der Kindergarten und Schulkinder sicherer zu machen.

Bürgermeister Stefan Distler schlägt vor, den Beschlussvorschlag zurückzustellen und einen Termin für eine Verkehrsschau mit dem staatlichen Bauamt auszumachen. Er bittet die interessierten Gemeinderäte möglichst an der Verkehrsschau teilzunehmen.

**5 CSU-Ortsverband Laudenbach – Antrag zur Geschwindigkeitsanpassung in Wohngebieten
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Am 20.01.2025 ging folgender Antrag des CSU-Ortsverbands Laudenbach bei der Verwaltung ein:

Betreff: Geschwindigkeitsanpassungen in Wohngebieten

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Distler,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,*

wir beantragen die Prüfung der Anpassung der Beschilderung der Maingasse auf 30 km/h an den Rest der Laudenbacher Straßen in reinen Wohngebieten.

Hier besteht erhöhte Unfallgefahr, 1. durch den Umstand, dass hier der Schulweg entlangläuft und 2. durch den kreuzenden Radweg und das daraus resultierende hohe Verkehrsaufkommen.

Wir empfehlen zusätzlich ein Vorfahrtsschild/Stopschild an der Querung vor der Bahnunterführung.

Nach Betrachtung der Höchstgeschwindigkeiten in den einzelnen Straßen und den Begebenheiten mit ähnlicher Parksituation, einspuriger Befahrbarkeit, etc wurde deutlich, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Mögliche weitere Änderungen in diesem Zuge, auch als Teil dieses Antrags zu verstehen, wobei durchaus auch über jede Straße einzeln abgestimmt werden kann:

- Bachgasse von 50 km/h auf 30 km/h oder sogar 10 km/h (siehe Schifferstraße)*
- Bollersgasse von 50 km/h auf 30 km/h oder sogar 10 km/h (siehe Schifferstraße)*
- Abfahrt Feuerwehrhaus von 50 km/h auf 30 km/h*
- Maingasse von 50 km/h auf 30 km/h*

Wir bitten den Gemeinderat, hierüber abzustimmen und diesen Antrag zu unterstützen.

Freundliche Grüße

*Marcel Bauer
Gemeinderat CSU Laudenbach*

Stellungnahme der Verwaltung

Die betroffenen Straßen sind als Ortsstraßen eingestuft. Als Eigentümer und Straßenbaulastträger kann die Gemeinde Laudenbach verkehrsregelnde Maßnahmen treffen und Geschwindigkeitsreduzierungen oder Verkehrszeichen anordnen. Zur Prüfung der Angelegenheit sind Stellungnahmen von der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde erforderlich.

Beratung:

Bürgermeister Stefan Distler erläutert, dass eine Verkehrsschau meistens mindestens einmal pro Amtsperiode eines Bürgermeisters stattfindet und es jetzt, auch wenn schon eine stattgefunden hatte, wieder mal gemacht werden muss.

Auf Anfrage, warum man in einigen Straßen keine Geschwindigkeitsbegrenzung umsetzt erläutert Bürgermeister Stefan Distler, dass laut Straßenverkehrsordnung die Geschwindigkeit immer den Gegebenheiten anzupassen ist. Außerdem möchte er keinen Schilderwald produzieren.

Herr Walter Eck fragt nach, warum der Beschlussvorschlag geändert wurde. Bürgermeister Stefan Distler erklärt, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nur im Rahmen einer Verkehrsschau geprüft werden kann, deshalb hat er den Beschlussvorschlag entsprechend ändern lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenschachen beauftragt die Verwaltung, den Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung im Rahmen einer Verkehrsschau zu prüfen.

Einstimmig beschlossen

**6 Kommunalwahlen am 8. März 2026 - Bestellung Gemeindegewahlleitung und Stellvertretung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder Wahlleiter für die Gemeindegewahlen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG kann zur Wahlleiterin oder Wahlleiter oder zu dessen Stellvertretung nicht berufen werden, wer für die Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist.

Der hier genannte Personenkreis ist nicht für das Amt eines Wahlleiters oder dessen Stellvertreters einsetzbar.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen schlägt die Verwaltung vor, Bedienstete der VG Kleinheubach zu berufen.

Außerdem muss nach Art. 5 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG ein Wahlausschuss bestehend aus dem Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Wahlberechtigte als Beisitzer einberufen werden. Für jeden Beisitzer muss der Wahlleiter eine stellvertretende Person berufen.

Auch hier ist der bereits oben genannte Personenkreis nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG für das Amt des Beisitzers und des Stellvertreters nicht einsetzbar.

Bei der Auswahl sind nach Möglichkeit die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung bittet die Fraktionen um Vorschläge für das Amt der Beisitzer sowie deren Stellvertreter bis 31.03.2025.

Beschluss:

Für die Gemeinde Laudenbach wird Frau Tina Zöllner zur Gemeindevahleiterin und Frau Sabine Geutner zur Stellvertreterin der Gemeindevahleiterin für die am 8. März 2026 stattfindenden Kommunalwahlen bestellt.

Einstimmig beschlossen

- 7 Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg
- Änderung von § 4 (Beirat), § 5 (Deckung des Finanzbedarfs), § 9
Rechnungsprüfung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Landkreis Miltenberg hat die Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altkreis Miltenberg zum 31.12.2024 gekündigt.

Grund hierfür war, dass der Landkreis bisher 25 % des Defizits, jedoch maximal 20.000 € getragen hat. Begründung des Landkreises war, dass eine direkte Verrechnung als effizienter betrachtet wurde und die Kreisumlage entsprechend wegfällt. Daher ist die Kostenverteilung neu festzulegen.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

§ 4 Beirat

Bisher:

Die beteiligten Städte und Gemeinden entsenden in den bestehenden Beirat 3 Bürgermeister als ihre Vertreter. 3 weitere Bürgermeister werden als deren Stellvertreter benannt. Der Landkreis entsendet einen Vertreter in den Beirat, die Stadt Miltenberg 4 Vertreter, so dass der Beirat aus insgesamt 8 Mitgliedern besteht. Den Vorsitz im Beirat führt der Bürgermeister der Stadt Miltenberg. Die Amtszeit des Beirates entspricht der kommunalen Wahlperiode. Der Beirat berät in allen Angelegenheiten, die Volkshochschule betreffen.

Neu

Die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden entsenden in den Beirat vier Bürgermeister als ihre Vertretung. Vier weitere Bürgermeister werden als deren Stellvertreter benannt. Die Stadt Miltenberg entsendet neben dem 1. Bürgermeister drei weitere Vertreter.

Den Vorsitz im Beirat führt der Bürgermeister der Stadt Miltenberg. Die Leitung der Volkshochschule nimmt an allen Sitzungen teil, so dass der Beirat aus insgesamt neun Mitgliedern besteht.

Die Amtszeit des Beirates entspricht der kommunalen Wahlperiode. Der Beirat berät in allen Angelegenheiten, die Volkshochschule betreffen.

§ 5 Deckung Finanzbedarf

Alt:

Der Personal- und Sachaufwand für die Volkshochschule wird wie folgt verteilt:

Aus dem Defizit übernimmt der Landkreis einen Anteil von 25%, maximal 20.000 €.

Unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl übernimmt die Stadt Miltenberg von dem verbleibenden Defizit 40%.

Der noch verbleibende Fehlbetrag wird auf die einzelnen Gemeinden anhand der Teilnehmer umgelegt. Für die Verteilung wird jeweils die Teilnehmerzahl des Vorjahres herangezogen.

Der Höchstbetrag des aufzuteilenden Defizits ist 80.000,00 €. Ein darüberhinausgehendes Defizit geht zu Lasten der Stadt Miltenberg. Die Parteien sind sich darin einig, dass die Defizitverteilung neu vereinbart werden muss, wenn das Defizit den vereinbarten Höchstbetrag wesentlich überschreitet.

Die Einnahmen aus den Veranstaltungen sollen die Ausgaben decken; hierauf ist bei der Programmgestaltung zu achten.

Neu:

Der Personal- und Sachaufwand für die Volkshochschule wird wie folgt verteilt:

Der Höchstbetrag des aufzuteilenden Defizits beträgt 80.000,00 €. Hiervon übernimmt die Stadt Miltenberg unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl 40 %. Die restlichen 60 % wird auf die einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden anhand der Teilnehmer im Abrechnungsjahr umgelegt.

Die Parteien sind sich darin einig, dass die Defizitverteilung neu vereinbart werden muss, wenn das Defizit den vereinbarten Höchstbetrag wesentlich überschreitet.

Die Einnahmen aus den Veranstaltungen sollen die Ausgaben decken; hierauf ist bei der Programmgestaltung darauf zu achten.

§ 9 Rechnungsprüfung

Alt:

Der Kreisrechnungsprüfer des Landratsamtes prüft die Jahresrechnung und die Aufteilung des Defizits auf die Vertragsparteien.

Neu:

Durch den Verbund mit der Volkshochschule Aschaffenburg unterliegt die Volkshochschule Miltenberg der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschaffenburg.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb der Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg vom 18.03.1992 (zuletzt geändert zum 01.01.2019) ab 01.01.2025 zu.

Einstimmig beschlossen

8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss die Vergabe der Notstromaggregate an die Fa. Aggretetech GmbH, Am Kinsingwald 3, 94121 Salzweg mit Angebot vom 05.12.2024 in Höhe von 36.414,00€ brutto.

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss die Vergabe Notstromaggregat für Bauhof an die Fa. Aggretetech GmbH, Am Kinsingwald 3, 94121 Salzweg mit Angebot vom 05.12.2024 in Höhe von 13.729,03€ brutto.

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Variantenuntersuchung mit Baukostenermittlung für die Instandsetzung bzw. Neubau Hochbehälter gemäß Angebot vom 15.11.2024 an das Ingenieurbüro Jung GmbH, Josef-Hepp-Straße 23, 63801 Kleinostheim über vorläufig 12.263,84 € brutto.

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss, die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung gemäß Angebot vom 15.11.2024 an das Ingenieurbüro Jung GmbH, Josef-Hepp-Straße 23, 63801 Kleinostheim über vorläufig 14.447,97 € brutto.

9 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

9.1 Lärmschutz B469

Bürgermeister Stefan Distler liest ein Schreiben von Herrn Braun vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg vor, in dem mitgeteilt wird, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h vollumfänglich auf die gesamte Ortsumfahrung erfolgt. Desweiteres wird ein Verkehrsversuch gestartet, in dem die Auswirkungen auf den innerörtlichen Verkehr auf der MIL 3 in Laudenbach durch die Wegnahme von Fahrbeziehungen an der Anschlussstelle Laudenbach-Nord untersucht wird. Ein Ingenieurbüro wird gesucht, welches den Verkehrsversuch planen soll und die benötigte Verkehrszählung abstimmen soll.

Bürgermeister Distler erläutert, dass die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h ein großer Fortschritt im Bemühen um einen verbesserten Lärmschutz entlang der B469 sei und allen Anwohnern zugutekomme.

9.2 Lärmschutz am Friedhof

Um einen gewissen Lärmschutz auf dem Friedhof zu gewährleisten, stellte Bürgermeister Distler vor, unterhalb der Aussegnungshalle eine entsprechend große immergrüne Hecke, z.B. Eibe, zu pflanzen. Dies würde einen Lärmschutz gegen die B469 bedeuten. Auch solle die kleine Hecke oberhalb der Aussegnungshalle gegen eine höhere Hecke ausgetauscht werden, um zum einen den Lärmschutz von der Miltenberger Straße zu verbessern und zum anderen einen Sichtschutz zum Parkplatz zu gewährleisten. Außerdem schlägt Bürgermeister Stefan Distler vor, im Bereich des Altfriedhofes neue Bäume zu pflanzen, damit man um diese herum Möglichkeiten für Erdurnenbegräbnisse schaffen könne.

9.3 Geschädigte Bäume auf dem Friedhof

Bürgermeister Stefan Distler gibt an, dass es auf dem Friedhof geschädigte Bäume gibt, die ausgetauscht werden müssen. Er gibt das Wort an Gemeinderatsmitglied Michael Breitenbach in seiner Funktion als Vorstand des Obst- und Gartenbauvereins (OGV) ab.

Herr Michael Breitenbach (DU) hat sich über eine Förderung beim Bezirksverband kundig gemacht. Aktuell gibt es das Förderprojekt „Mehr grün auf dem Friedhof“, welches bis zu 50 % der Kosten, aber max. 500,00 € übernimmt. Dies ist die Fördersumme für einen Verein. Würde es die Kommune beantragen, wären nur 30 % förderfähig, deshalb würde Herr Michael Breitenbach den Förderantrag über den OGV stellen und sich auch um die Umsetzung kümmern. Er geht davon aus, dass der OGV die Restkosten, die von der Fördersumme nicht getragen wird, übernehmen wird. Dies ist noch in Klärung.

Herr Michael Breitenbach schlägt vor die geschädigten vier Ahornbäume vom Bauhof entfernen zu lassen und dafür Säulenamberbäume oder Kupferfelsenbirnen zu pflanzen.

Herr Michael Breitenbach (CSU) merkt an, dass die kleinen Blätter und Beeren von der Kupferfelsenbirne schwer wegzumachen sind, wenn sie auf dem Boden und den Gräbern liegen. Daraufhin wird sich für den Säulenamberbaum ausgesprochen.

Bürgermeister Stefan Distler bedankt sich bei Herrn Michael Breitenbach (DU), dass er sich darum kümmert.

9.4 Unsere Grüne Glasfaser - Leonet

Bürgermeister Stefan Distler informiert, dass der Point of Presence am Feuerwehrhaus in Kleinheubach gesetzt ist. Baubeginn ist mit dem 1. Quartal 2025 angegeben, Bürgermeister Stefan Distler geht davon aus, dass es im 1. Halbjahr 2025 sein wird. Nach drei Monaten soll der Bau in Kleinheubach fertig sein und in Rüdenuh weitergehen. Nach weiteren drei Monaten wird der Bau in Laudenschbach starten. Bürgermeister Stefan Distler möchte aber die Fa. Leonet daran erinnern, dass für Laudenschbach bereits ein Leerrohr verlegt wurde und deshalb nicht mehr gegraben werden muss. Eventuell wird dann Laudenschbach vor Rüdenuh mit Glasfaser versorgt.

10 Anfragen

10.1 Änderung bei Bauanträgen

Herr Walter Eck hat mitbekommen, dass sich das Procedere bei Bauanträgen geändert hat und möchte wissen, ob der Gemeinderat zukünftig nicht mehr über gestellte Bauanträge informiert wird. Dies verneint Bürgermeister Stefan Distler und erklärt, dass sich nur die Reihenfolge geändert hat. Das Landratsamt Miltenberg erhält als erste Instanz den Bauantrag, danach geht der Bauantrag an die jeweilige Gemeinde und zur Genehmigung in die Gemeinderatssitzung. Herr Daniel Gruß fragt nach, ob das Landratsamt Miltenberg bereits eine Tendenz mitteilt, ob der Bauantrag in Ordnung ist. Herr Benedikt Haas erläutert, dass sich das Landratsamt neutral hält und die Unterlagen auf Vollständigkeit prüft.

10.2 Räumung bei Schnee

Herr Walter Eck hat sich beim ersten Schneefall in Laudenschbach gewundert, warum nicht alle Straßen, wie die Bollersgasse, geräumt wurden, die Seitenstraßen waren nicht geräumt. Bürgermeister Stefan Distler sagt, dass es eine Prioritätenliste gibt, nach der der Bauhof räumt und streut. Dies wird von Herrn Michael Breitenbach (DU) bestätigt, der beim Bauhof in Miltenberg arbeitet. Herr Michael Breitenbach ergänzt, dass die angesprochene Bollersgasse eine Anliegerstraße ist, für die die Anlieger verantwortlich sind.

10.3 Aggressiver Schäferhund

Herr Marcel Bauer gibt an, dass es an der Ecke Odenwaldstraße/Dr.-Vits-Straße einen Schäferhund gibt, der sich aggressiv gegen vorbeilaufende Schulkinder verhält. Er fragt nach, ob hier mit den Hausbesitzern gesprochen werden kann. Herr Daniel Gruß meint, dass eine Wesensprüfung durchgeführt werden könnte. Bürgermeister Stefan Distler erinnert daran, dass dies schon Thema vor 2-3 Jahren im Gemeinderat war: Herr Marcus Weiß meint, dass es da bereits eine Wesensprüfung gab und fragt nach, ob eine erneute Wesensprüfung möglich wäre. Dies möchte Herr Daniel Gruß in Erfahrung bringen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister